

131 M



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

HINWEISE

1 Bodendenkmäler / Kampfmittel

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde sind die Stadt Monheim als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Entdeckungsgut sind zunächst unverändert zu erhalten.

Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Erdaushub außergewöhnliche Verfallungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Stadt Monheim am Rhein und / oder die Bezirksregierung Düsseldorf - Staatlicher Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Der Erlass des Innenministeriums vom 21.01.1988 VC 3-6.115 und der Erlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 29.10.1987 II A 3 - 100/85 zur Anwendung der Nr. 16.122 W BauO NW sind zu beachten.

2 Geologische Gegebenheiten

Die Stadt Monheim befindet sich in der Erdbebenzone 1 und der Untergrundklasse T. Gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350.000, Bundesland NRW (Juni 2006), Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005). In der genannten DIN 4149 (Geltung seit 2005) sind die entsprechenden bautechnischen Maßnahmen aufgeführt.

RECHTSGRUNDLAGEN

(BauGB) Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, (BauNVO) BauNutzungsverordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, (PlanV 90) Planzeichenverordnung 1990, Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), (GO NRW) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen laut Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, (BauO NRW) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen laut Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S.256) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

VERFAHRENSHINWEISE

Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Angefertigt nach Katastergrundlagen.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Nach der Bekanntmachung am 27.06.2013 wurde gem. § 3 (1) BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 28.06.2013 bis zum 19.07.2013 durchgeführt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung am 02.12.2013 ist der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.12.2013 bis 24.01.2014 öffentlich ausgestellt worden.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 10.04.2014 ist gem. § 10 (3) BauGB am 16.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Monheim am Rhein, den 22.04.2014

Bürgermeister

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bau- u. Verkehrswesen vom 18.04.2013 aufgestellt worden.

Monheim am Rhein, den 11.04.2014

Bürgermeister

BESCHLUSS ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- u. Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat am 21.11.2013 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Monheim am Rhein, den 11.04.2014

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 10.04.2014 als Satzung beschlossen.

Monheim am Rhein, den 11.04.2014

Bürgermeister

LEGENDE

Topographischer Bestand

- Wohngebäude
- Geschossigkeit
- Flurstückung
- Kanaldeckel mit Höhe
- Höhenangabe über NN
- Lichtmast
- vorhandene Bäume

- Mauer
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze und Grenzpunkte
- Flurgrenze

1. Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Straßenverkehrsfläche

- Straßenbegrenzungslinie

- private Stellplatzfläche

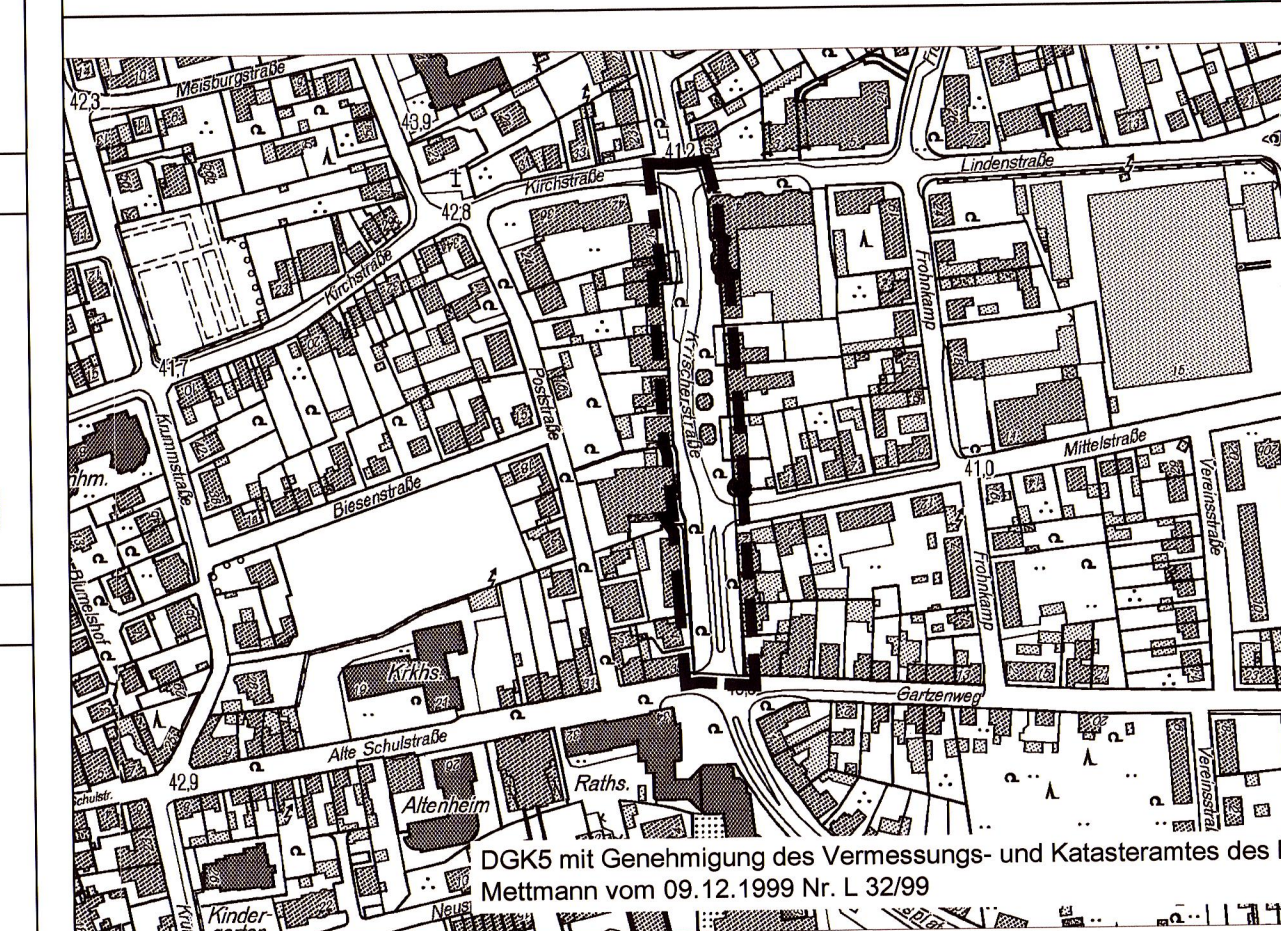
2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB

- Erhaltung Baum

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB



BEBAUUNGSPLAN NR. 131 M

Krischerstraße

Gemarkung: Monheim  
Flur: 9  
Maßstab: 1 : 500  
Stand: 11.10.2013

1. Ausfertigung .....

G:\Programme\StadtCAD\Projekte\B\_Plan\_131M\Planung\B\_Plan\_131M\_Krischerstraße\_2013-10-10\_2-IP.dwg